

# Sicher in den Wald – mit Kurs

Ein grosser Teil der privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist in der Landwirtschaft tätig. Die Waldarbeit ist aber eine ausgesprochen gefährliche Tätigkeit. Gute Ausbildung und Vorbereitung sind zentral.

Besonders Holzerntearbeiten bergen viele Gefahren, der Umstand wird durch den steigenden Totholzanteil in unseren Wäldern zusätzlich verstärkt. Werden Waldarbeiten mit Lernenden und Angestellten oder im Auftrag für Dritte erledigt, gilt es die Ausbildungsanforderungen des Waldgesetzes Art. 21a und der Richtlinie EKAS 2134 «Forstarbeiten» zu erfüllen.

## Ausbildung und Fähigkeit

Sicheres Arbeiten lohnt sich immer. Wer im Wald arbeitet, braucht die nötige Erfahrung sowie die erforderliche Aus- und Weiterbildung. Vor jeder Arbeit muss man sich folgende Fragen stellen:

- Bin ich fähig, diese Arbeit sicher auszuführen, habe ich die nötige Ausrüstung?
- Kann ich mir die nötigen Fachkenntnisse erwerben?
- Muss ich die Arbeit einem Unternehmer übergeben, der die Arbeit professionell und sicher ausführt?

Wer an seinen Fähigkeiten zweifelt, soll den zweiten oder dritten Weg wählen. Ein Auftrag kann an Forstunternehmer oder erfahrene und richtig ausgerüstete Landwirte erteilt werden. Das Eingehen von Risiken lohnt sich nicht. Zudem sind Forstunternehmer in der Regel in der Lage, das Holz zu übernehmen.

## EKAS-Richtlinie

Werden Holzerntearbeiten im Auftrag ausgeführt, fordert das Waldgesetz in Artikel 21a den Nachweis einer anerkannten Ausbildung. Gemäss Waldverordnung Art. 34, Abs. 2 muss diese Ausbildung insgesamt mindestens zehn Tage dauern. Das Waldgesetz gewährte zur Umsetzung des Artikels 21a eine Übergangsfrist von fünf Jahren, welche am 31. Dezember 2021 endet.

Die EKAS-Richtlinie 2134 fordert für die Ausführung von Forstarbeiten ebenfalls eine Ausbildung von mindestens zehn Tagen für Angestellte und Lernende.

Als Forstarbeiten im Sinne der Richtlinie gelten alle Tätigkeiten, die zur Begründung, Pflege und Nutzung sowie zum Schutz von Wald und Waldflächen erforderlich sind. Eingeschlossen sind aber auch Arbeiten ausserhalb des Waldes, z.B. zur Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen sowie Feld- und Ufergehölzen. Die folgenden dafür nötigen Arbeiten gelten als Arbeiten mit besonderen Gefahren und verlangen den Nachweis einer Ausbildung:

- Arbeiten mit der Motorsäge
- Fällen von Bäumen
- Zu-Boden-Bringen von hängen gebliebenen Bäumen
- Aufrüsten von Bäumen
- Aufarbeiten von Windfallholz
- Holzbringung (Rücken)
- Arbeit mit Seilkrananlagen
- Arbeiten mit Seilsicherung

Ab 1. Januar 2022 müssen somit alle Personen über einen Kursnachweis von zehn Tagen verfügen, die im Auftragsver-



**Ab 1. Januar 2022 dürfen Holzerntearbeiten im Auftrag nur noch ausgeführt werden, wenn eine Ausbildung von mindestens zehn Tagen nachgewiesen werden kann. (Bild: BUL)**



**Totholz, respektive dürre Bäume sind im Bestand nicht wie hier immer gleich als solche erkennbar! Durch eine korrekte Risikobeurteilung kann das Unfallrisiko vermindert werden.**

Jahre immer spürbarer. Von den Dürreschäden besonders betroffen sind Fichten und Buchen, nebst weiteren Schäden durch das Eschentriebsterben und den Borkenkäferbefall! Der viele Regen in diesem Jahr hat diese Gefahr nicht entschärft!

Die Hauptgefahr liegt darin, dass dürre Bäume plötzlich und sogar ohne äussere Einwirkung umfallen oder Äste verlieren können. Dürre Laubbäume lassen sich im blätterlosen Zustand im Winter zudem sehr schlecht erkennen.

Für die Land- und Forstwirtschaft bedeutet dieser Zustand ein erhöhtes Unfallrisiko! Während das Fällen von Bäumen an sich ist bereits eine gefährliche Tätigkeit darstellt, ist das Fällen von trockenen Bäumen oder in unmittelbarer Umgebung von stehendem, trockenem Holz mit einem noch sehr viel höheren Unfallrisiko behaftet.

## Richtig einschätzen

Vor Beginn der Arbeiten im Wald ist es unerlässlich, die Situation und insbesondere den Zustand der stehenden Bäume zu beurteilen. Diese Einschätzung muss auch die eigentlich nicht zu fällenden Nachbarbäume miteinbeziehen und erfordert viel Erfahrung, da viele Risikozustände nur schwer zu sehen und zu beurteilen sind. Das Vorhandensein von trockenen Ästen und Kronenteilen wie auch die gesamte Baumstabilität muss bei der Risikobewertung berücksichtigt werden. Ein kleiner Schlag auf einen trockenen Stamm kann dazu führen, dass der Baum ganz oder teilweise bricht.

Für die Beurteilung Ihres Bestandes vor der Walddarbeit steht Ihnen der Forstdienst Ihrer Gemeinde zur Verfügung.

## Totholz mit Winde

Das Fällen von Totholz sollte immer mit Hilfe einer Seilwinde erfolgen. So kann in einem Sicherheitsabstand gearbeitet werden, der gross genug ist, um dem Gefahrenbereich von herunterfallenden Zweigen oder Kronenteilen fernzubleiben und dies senkt hier das Risiko eines schweren Arbeitsunfalls erheblich. Das Besteigen von stehendem Totholz und der Einsatz von Leitern sind nicht erlaubt. Das Zugseil der Seilwinde muss mit alternativen Methoden angebracht werden, z.B. mit der Teleskopstange. Auf den Einsatz von Keilen und hydraulischen Fällhilfen sollte verzichtet werden. Erschütterungen können zum Abbrechen von Baumeilen führen, grosse Hubkräfte zum Ausreissen des Bandes.

Das Fällen von trockenen Bäumen erfordert neben einer Spezialausrüstung wie Teleskopstangen oder Hebegurten unbedingt eine spezifische Ausbildung. Sie vermittelt die richtige Einschätzung von Totholz, die sichere Fällmethode und den Einsatz des Spezialmaterials. Entsprechende Kurse bieten die meisten Ausbildungsstützpunkte auf Anfrage und mit einer Gruppengröße von vier erfahrenen Personen an.

## Auch Lernende

Es betrifft auch Lernende in einem landwirtschaftlichen Lehrverhältnis! Diese dürfen Holzerntearbeiten erst ausführen, wenn sie die zehn Kurstage absolviert haben. Berufsbildende sollten mindestens eine gleichwertige Ausbildung von zehn Tagen absolviert haben, wenn sie mit Lernenden Holzerntearbeiten ausführen.

Ohne einen Ausbildungsnachweis von mindestens zehn Tagen dürfen weder Lernende noch Angestellte Holzerntearbeiten ausführen.

## Sicherheitsmassnahmen

Das Fällen ist die gefährlichste Arbeit im Wald. Mehr als 50% der tödlichen Unfälle ereignen sich beim Fällen.

Folgende Punkte müssen beim Fällen eines Baumes beachtet werden:

- Beurteilung des Baumes, der Umgebung, Totholz, Baumart und Arbeitsorganisation
- Fällrichtung, korrekte Fallkerbe
- Rückweiche
- Hilfsmittel zum Fällen, Seilwinde, Fällkeile, Anschlagmittel
- Warnung und Schutz Dritter, Warnsignale, Absperrungen

## Dürre Bäume

Aktuell wird in den Wäldern der Schweiz und Europas die grosse Dürre der vergangenen